

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldalgesheim am Dienstag, 15.12.2015, 18.00 Uhr, in der „Rattener Stube“ der Keltenhalle in Waldalgesheim.

Anwesend: Ortsbürgermeister: Stefan Reichert – Vorsitzender

Die Beigeordneten: Gerhard Huber
Otfried Lang
Hanni Kraus

Die Ratsmitglieder : Rainer Bopp
Peter Dohm
Edgar Glatz
Dr. Ulrich Hochgesand (zu Top 3, 18.35 Uhr)
Uwe Kaska
Sigrid Lang
Peter Munzlinger
Rudolf Renner
Walter Rutz
Helmut Schmitt
Steffen Schmitt
Heinz Schulz
Dirk Seibert
Ortwin Seibert
Monika Seitz
Michaela Sievers-Römhild
Dirk Sinß
Jutta Stumpe

Außerdem: Der Beigeordnete: Franz Josef Eckes, VG Rhein-Nahe als Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 50 GemO

Die Sachverständigen: Herr Kirsch, Fachbereich 3 zu Top 2
Herr Lautz, Fachbereich 1 zu Top 2

Schriefführerin: Kerstin Adamik, VG Rhein-Nahe

Abwesend: Tobias Grabowski

- - - -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die form- und fristgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Ausdrücklich wurden die Ratsmitglieder auf § 22 GemO (Ausschlussgründe) hingewiesen und um Beachtung gebeten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende in der Tagesordnung die Punkte 2 und 6 zu tauschen und als neuen Punkt 7 um den Punkt „Annahme einer Spende“ zu erweitern.

Die Ratsmitglieder stimmten der beantragten Erweiterung/Änderung der Tagesordnung einstimmig zu, wonach sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend ändern.

Eine Änderung in der letzten Sitzungsniederschrift vom 24.11.2015 muss unter Punkt 2.1 „Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen erfolgen“:

Im protokollierten Text wird der § 3 Abs.1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB angegeben. Richtig muss es jedoch **§ 3 Abs. 2 BauGB** und **§ 4 Abs. 2 BauGB** im Text heißen.

Die Änderung wurde einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

Nachdem keine weiteren Ergänzungen und/oder Änderungsanträge zur Tagesordnung vorgebracht wurden, wurde diese wie folgt abgearbeitet.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Planung zu einem barrierefreien kulturhistorischen Wanderweg und spätere Umsetzung
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der FDP Fraktion vom 27.11.2015 „Unverzögliche Öffnung des Parkplatzes und Wohnmobilstellplatz in der Neustraße“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Waldalgesheim
7. Annahme einer Spende

8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
11. Bauangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder:

- dass am 17.12.2015, 15 Uhr, der Spatenstich für den Rathausneubau stattfindet;
 - dass im Rahmen des Demografieförderprogramms der Antrag der FDP-Fraktion auf „Aufstellung von Ruhebänken“ abgelehnt wurde, es stehen aber 1500,- von der Kreisverwaltung zur Verfügung;
- dass am 03.01.2016 die gemeinsame Flaggenhissung der Karnevalsvereine in der Verbandsgemeinde in Waldalgesheim um 14.11 Uhr stattfindet;
- dass die Fa. Ambrion an verschiedenen Strommasten Einbauten vornimmt;
- dass am 24.12.2015 der OVW unter dem Weihnachtsbaum spielt;
- dass am 12.01.2016 der Ausschuss für baurechtliche Fragen tagt;
- dass die Kommunalakademie die neuen Seminare für 2016 veröffentlicht hat.

- - - -

2. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Kirsch und Herrn Lautz.

Herr Kirsch erläuterte in aller Ausführlichkeit die Teilfortschreibung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe 2014 und die dazugehörige Beschlussvorlage. Es wurden unter anderem die angedach-

ten „Schwellenwerte“ für Wohnbauentwicklung gerügt. Viele Kommunen haben dies ebenfalls kritisiert.

Nachdem nunmehr der Raumordnungsplan festgesetzt wurde, ist davon auszugehen, dass die vorgebrachten Einwände keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Planungsgemeinschaft wird, trotz aller Widerstände, die vorgesehene Richtung weiterverfolgen.

Hiergegen wenden sich nun die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen und die Ortsgemeinde Gensingen sowie weitere Kommunen im Rahmen eines Normenkontrollantrages in Form einer Sammelklage. Vertreten werden die Kommunen durch die Kanzlei Dolde & Partner aus Stuttgart.

Der Vorsitzende verlas die Unterstützungserklärung der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen und Ortsgemeinde Gensingen zur angestrebten Normenkontrollklage.

Der Gemeinderat verwies in vorstehender Angelegenheit auf seinen bereits in der Sitzung vom 21.10.2014 gefassten Beschluss und lehnt im Bereich der Siedlungsentwicklung die von der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe festgelegten Schwellenwerte ab.

Durch die Festlegung dieser Schwellenwerte kann sich die Ortsgemeinde Waldalgesheim nicht über ihren Eigenbedarf hinaus entwickeln und wird dadurch ganz gravierend in ihrer Planungshoheit eingeschränkt.

Die Ortsgemeinde Waldalgesheim unterstützt daher die von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen und Ortsgemeinde Gensingen angestrebte Normenkontrollklage gegen die von der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe festgelegten Schwellenwerte.

Der Beschluss erfolgte bei einer Enthaltung.

Sodann erfolgte die Beschlussfassung über die Stellungnahmen hinsichtlich des Entwurfs der Teilfortschreibung zu den Punkten 2.2.4, Kapitel 3.9 und Kapitel 4.3, die Beschlussvorlage liegt als Anlage 1 der Niederschrift bei, über

1. Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung (Kapitel 2.2.4)

Die für die Ermittlung des Flächenbedarfes zur Berechnung der Schwellenwerte zugrunde gelegten Mindestdichtewerte der Tabelle 2 in der Entwurfsfassung der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans für das Anhörungsverfahren nach § 10 (1) Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 02.11.2015 (Stand Redaktion November 2015) weisen die Ortsgemeinde Waldalgesheim auch in der neuen Form zurück.

Durch die Festlegung handelt es sich um einen gravierenden Eingriff in die Planungshoheit der Ortsgemeinden, der nicht hingenommen wird.

Der Beschluss erfolgte bei einer Enthaltung.

2. Sicherung der Rohstoffversorgung (Kapitel 3.9)

Die Darstellung der Flächen wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss erfolgte bei einer Enthaltung.

3. Energieversorgung (Kapitel 4.3)

Die Vorranggebiete für die Windenergie Nr. 12 „Waldalgesheim“ und Nr. 13 „Kandrich“ sind nicht Gegenstand der Genehmigung des Regionalen Raumordnungsplanes. Dieser Sachverhalt stösst auf Unverständnis, zumal das Vorranggebiet „Waldalgesheim“ außerhalb des Ausschlussbereichs des Kern- bzw. Rahmenbereichs Weltkulturerbe liegt. Das Vorranggebiet „Kandrich“ liegt teilweise außerhalb des Ausschlussbereichs.

Die Ortsgemeinde Waldalgesheim fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf alle Vorranggebiete außerhalb des Kern- und Rahmenbereichs in den Regionalplan aufzunehmen. Diese Flächen sind, wie in der Entwurfsfassung des Regionalen Raumordnungsplanes vom 24.7.2014 dargestellt, zu übernehmen.

Der Beschluss erfolgte bei einer Nein-Stimme.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung

Die überarbeitete Friedhofssatzung lag jedem Ratsmitglied vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderungen unter:

§ 5 Nr. 3 h) hier Musikwiedergabegeräte
§ 10 Nr. 4, § 17 Nr. 1, § 18 Nr. 3, § 18 Nr. 5, § 21 Nr. 4, und § 22 Nr. 2c.

Der § 27 muss nochmals überarbeitet werden und wird in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gestellt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Planung zu einem barrierefreien kulturhistorischen Wanderweg und spätere Umsetzung

Dem Gemeinderat lag hier ein Angebot der Fa. Grontmij GmbH vor. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Ortsgemeinde Weiler, laut Herr Kuhn, sich finanziell nicht an dem Rundwanderweg beteiligen möchte. Leader-Förderanträge können ab dem Frühjahr 2016 gestellt werden.

Nach Diskussionsbeiträgen der einzelnen Fraktionen beschloss der Gemeinderat einstimmig dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden zu folgen und die weitere Beratung in den Bau- und Wegeausschuss zu verweisen, sowie Herrn Kuhn für eine Begehung einzuladen und mit der Ortsgemeinde Weiler Gespräche aufzunehmen.

**5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der FDP Fraktion vom 27.11.2015
„Unverzögliche Öffnung des Parkplatzes und Wohnmobilstellplatz in der Neustraße“**

Herr Renner, als Sprecher der FDP-Fraktion, stellte den Antrag vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den, vom Vorsitzenden vorgeschlagenen geänderten Antrag der FDP, auf unverzügliche Öffnung des Parkplatzes anzunehmen. Der Wohnmobilstellplatz kann nicht freigegeben werden, da verschiedene Versorgungsleitungen nicht mehr vorhanden sind. Weiterhin muss zur Öffnung des Parkplatzes das Einverständnis des neuen Eigentümers eingeholt werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Waldalgesheim

Auf dem Friedhof in Waldalgesheim sind zum jetzigen Zeitpunkt nur noch 18 Urnennischen frei. Die Belegung kann sehr schnell gehen, kann sich aber noch über einen längeren Zeitraum hinziehen. Hier kam der Vorschlag auf, sogenannte Urnenstelen aufzustellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, weitere Planungen in den Bau -und Wegeausschuss sowie den Ausschuss für Friedhofs- und Bestattungswesen zu verweisen.

7. Annahme einer Spende

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die zweckgebundene Annahme der Spende in Höhe von 300,- Euro von Frau Gert für den kommunalen Kindergarten, hier das Spielhaus.

8. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Punkt lag nichts vor.

9. Verschiedenes

Von Seiten des Rates wurden folgende Angelegenheiten angesprochen:

- Schmierereien an Bergwerksmauer
- Graffiti an Friedhofskapelle
- Haushalt 2016

welche vom Vorsitzenden beantwortet wurden.

Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Reichert
Ortsbürgermeister

Kerstin Adamik

(Im Entwurf von Ortsbürgermeister Stefan Reichert unterzeichnet.)